

# aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **68 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**BWO**

**WEG - ANPASSUNGEN** Wegen der veränderten Verhältnisse auf den Finanz- und Hypothekarmärkten und den gesunkenen Zinssätzen werden bei der Grundverbilligung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 folgende Anpassungen vorgenommen:  
 Neue Geschäfte ab 1. Januar 1994: Anfangssatz 5,3 % der Anlagekosten; periodischer Anstieg alle zwei Jahre 6%. Alte Geschäfte mit einem Anfangssatz von 4,95 % / 5,10%: Für alle Geschäfte, bei denen der Anfangssatz bei 4,95 % bzw. bei 5,1 % lag, wird der zweijährige Anstieg von 9 % auf 7 % zurückgenommen.  
 Alte Geschäfte mit einem Anfangssatz von 5,6%: Für alle Geschäfte mit einem Anfangssatz von 5,6 % wird

**BWO/  
«WOHNEN»**

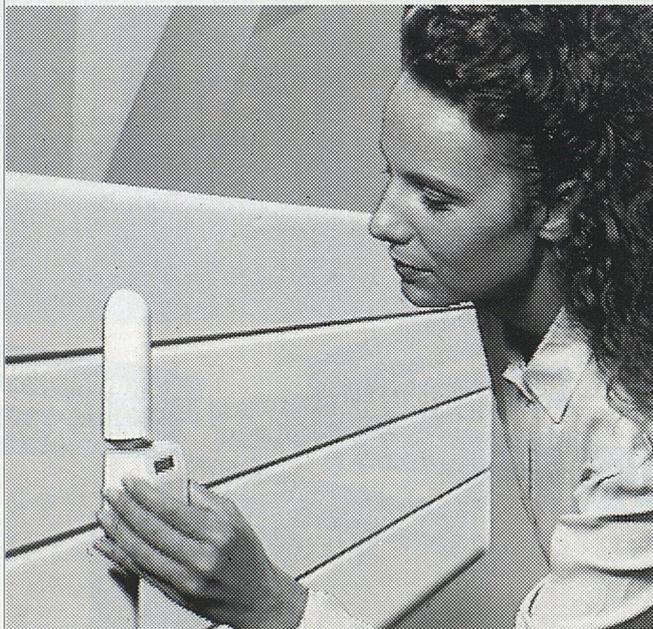
1994/95 der Anstieg sistiert. Ab 1996 beträgt der zweijährliche Anstieg 6%. Härtefälle und Übergangsregelung: Für alle Geschäfte, für die 1993 Bundeshilfe zugesichert, aber noch keine Abrechnung eingereicht wurde, wird der Anfangssatz auf 5,3 % zurückgenommen. Für 1993 abgerechnete Geschäfte und Härtefälle werden im Einzelfall und in Absprache mit der zuständigen Amtsstelle des Kantons Regelungen getroffen.

**HAUSNACHRICHTEN** Das «wohnen» hat 1993 einen markanten Entwicklungsschub hinter sich gebracht. Seit Mai erscheint es in einer neuen Aufmachung. Wir haben dabei auch Anregungen aus der Leserschaft berücksichtigt.

Als Beispiel sei das matte Papier erwähnt. Wir sind überzeugt, dass die Inhalte, die wir vermitteln, nicht nur für Vorstandsmitglieder von Interesse sind: Mieten, Wohnen, Einrichten, Bauen, Erneuern, Verwalten – wen betrifft das nicht? Trotz positiven Reaktionen sind zwei Probleme aktuell: Wir haben ein Heft, das in den Vorständen der meisten Baugenossenschaften geschätzt wird. Es gibt aber immer noch Vorstände, die das Heft nicht erhalten oder nur zum Teil. Wie aber orientieren sich diese Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit? Das zweite Problem: Die Themen, die wir behandeln, müssten eigentlich jeden politischen aktiven Bürger, jede Bürgerin interessieren. Wie erfahren diese aber, dass es überhaupt eine

Zeitschrift «wohnen» gibt? Aus diesen Fragen folgt unser Wunsch: Sie sind Vorstandsmitglied in einer Genossenschaft. Sie können an einer der nächsten Sitzungen im Vorstand über eine Abonnementserweiterung sprechen. Unser Wunsch ist es, dass mindestens alle Aktiven in den Genossenschaften (Vorstands-, Kommissionsmitglieder, Angestellte u.a.) das «wohnen» per Abonnement erhalten. Noch schöner wäre es, das Heft an alle Haushalte Ihrer Genossenschaft zu verteilen (oder wenigstens an alle diejenigen, die sich dafür interessieren). Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich an:  
 «wohnen», Bruno Burri,  
 Bucheggstr. 109, 8057 Zürich;  
 Telefon 01/362 42 40;  
 Telefax 01/362 69 71

## Ablesung ohne Betreten der Wohnung: Heizkostenverteiler-System Bernina® von Tobler.



**Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) sicher im Griff: Mit dem Heizkostenverteiler-System Bernina von Tobler.**

- Übermittlung der Messwerte ohne Betreten der Wohnung.
- Für Neu- und Altbau geeignet.
- Integrierte Abrechnungssoftware mit markanten administrativen Vorteilen.

Informieren Sie uns über den HKV Bernina

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

WO

**TOBLER**

Gebrüder Tobler AG  
 Steinackerstrasse 10  
 8902 Urdorf  
 Telefon 01-734 34 22

**BERNINA**